

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 229), der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 b des Gesetzes zur Änderung der Hess. Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Greifenstein am 18.10.2006 die folgende Satzung beschlossen:

**1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer
auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte
im Gebiet der Gemeinde Greifenstein vom 06.07.2006**

Artikel 1

Änderung von Steuersätzen für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben

Die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Greifenstein vom 06.07.2006 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 Ziff. 3 a) wird der Steuersatz von „50 v. H. der Bruttokasse, mindestens 500,00 Euro“ in „20 v. H. der Bruttokasse, mindestens 50,00 Euro“ geändert.
2. In § 4 Abs. 1 Ziff. 3 b) wird der Steuersatz von 50 v. H. der Bruttokasse, mindestens 500,00 Euro“ in „15 v. H. der Bruttokasse, mindestens 20,00 Euro“ geändert.
3. In § 4 Abs. 2 Ziff. 3 a) wird der Festbetrag von „500,00 Euro“ in „200,00 Euro“ geändert.
4. In § 4 Abs. 2 Ziff. 3 b) wird der Festbetrag von „500,00 Euro“ in „100,00 Euro“ geändert.

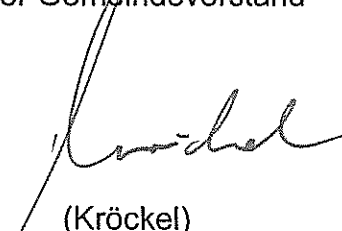
Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

35753 Greifenstein, den 18.10.2006



Gemeinde Greifenstein
- Der Gemeindevorstand -


(Kröckel)
Bürgermeister